Gutschein Geburtsbäumchen - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



1. Der Gutschein für ein Geburtsbäumchen (nachfolgend "Gutschein" genannt) kann innerhalb des aufgedruckten Zeitraums bei regionalen Fachhändlern im Landkreis Traunstein eingelöst werden.

Unter einem regionalen Fachhändler versteht man gartenbauliche Betriebe mit zeitweisem oder dauerhaftem Sortiment der unter Ziffer 2 aufgeführten Produkte. Unter diesen Begriff fallen insbesondere Baumschulen, Gartencenter, Gärtnereien und gartenbauliche Pflanzen-Deko-Mischbetriebe mit auch nur saisonalem bzw. zeitweisem Gehölzsortiment, aber keine Lebensmitteleinzelhändler.

Eine nicht abschließende Auflistung der teilnehmenden regionalen Fachhändler finden Sie hier (nach PLZ):

- Gärtnerei Maier, Pittenharter Straße 11, 83132 Oberbrunn/ Pittenhart
- Baumschule Sedlymayer, Rottauer Straße 37, 83224 Grassau
- Gartenlotsen, Gröben 26, 83236 Übersee
- Blumen Glanz, Hauptstraße 28, 83246 Unterwössen
- Blumen Schub, Wasserburger Straße 51, 83278 Traunstein
- Büchele Garten und Wohnkultur, Hochstraße 35, 83278 Traunstein
- Dehner Gartencenter, Seiboldsdorfer Mühle 22, 83278 Traunstein
- Hagebaumarkt Schneider Traunstein, Haslacher Feld 7, 83278 Traunstein
- Hagebaumarkt Schneider Traunreut, Traunring 4, 83301 Traunreut
- Gärtnerei Fenis, Jahnstraße 9, 83308 Trostberg
- Häusler die Gärtnerei, Welkham 2, 83313 Siegsdorf
- Baumschule & Außenanlagen Alois Lahner, Truchtlachinger Straße 6, 83339 Chieming
- Forstbaumschule Holzmann, Hochreit 7, 83342 Tacherting
- Hagebaumarkt Schneider Erlstätt, Raiffeisenstraße 10a, 83355 Erlstätt/ Grabenstätt
- Kreuzer Baumschulen, Garten- und Landschaftsbau, Schmerbach 1, 84529 Tittmoning

2. Der Gutschein gilt insbesondere für Produkte aus folgenden Sortimenten:

- heimischer Laubbaum, z.B. Feldahorn, Spitzahorn, Bergahorn, Winterlinde, Sommerlinde, Mehlbeere, Vogelbeere, Salweide, Silberweide;
- Obstbaum einer regional passenden Sorte von z.B. Apfel, Birne, Zwetschge, Kirsche;
- heimische Sträucher oder Beerenobststräucher, z.B. gewöhnliche Berberitze, Roter Hartriegel, Ein- und Zweigriffliger Weißdorn, Faulbaum, Liguster, Rote Heckenkirsche, Schlehe, Kreuzdorn, Grauweide, Purpurweide, Schwarzer und Roter Holunder, Wolliger Schneeball, Gewöhnlicher Schneeball, Bibernellrose, Hundsrose, Gebirgsrose, Kornelkirsche, Alpenjohannisbeere, Echte Felsenbirne, Blaue und Schwarze Heckenkirsche, Klappernuss, Beerenobststräucher in passenden Sorten
- 3. Der Gutschein kann nur vor Abschluss des Kaufvorgangs eingelöst werden. Eine nachträgliche Verrechnung ist nicht möglich.
- 4. Etwaiges Restguthaben wird nicht erstattet, falls der Warenwert den Betrag des Gutscheins nicht erreicht.
- 5. Gutscheinguthaben wird weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst.
- 6. Der Gutschein wird nicht erstattet, wenn der Kunde die mit dem Gutschein ganz oder teilweise bezahlte Ware im Rahmen seines gesetzlichen Widerrufsrechts zurückgibt.
- 7. Bei Verlust eines Gutscheins ist kein Ersatz möglich.
- 8. Der Landkreis Traunstein sowie die teilnehmenden regionalen Fachhändler nach Ziffer 1. nutzen personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragsabwicklung. Eine Verwendung für darüber hinausgehende Zwecke findet nur statt, sofern eine Einwilligung des Betroffenen oder ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand vorliegen.
- 9. Der Landkreis Traunstein übernimmt keine Haftung für Kosten, die durch eine Veränderung der Zusammensetzung der teilnehmenden regionalen Fachhändler entstehen.